Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem Schreiben vom Datum lehnen Sie die vollständige Übernahme der Kosten meiner Heilmittelbehandlung ab. Sie begründen dies mit nicht ortüblichen Preisen

*Alternative 1*:

und ziehen hierfür die beihilfefähigen Höchstsätze für Beamte heran. Da ich weder beamtet noch staatsangestellt bin, haben diese Sätze für mich keinerlei Relevanz.

*Alternative 2:*

Und ziehen ihrerseits willkürlich einseitig festgelegte Preise heran.

Ich gehe ich davon aus, dass Sie als „premium Versicherung“ auch premium Behandlungen erstatten und ich die frei Arzt aber auch Therapeutenwahl habe.

Bei meiner Behandlung durch die Praxis agil wurde ich nicht nur deutlich länger (25-30 Minuten pro Heilmittel Ihr Heilmittel) als von den gesetzlichen Kassen vorgesehen behandelt. Auch die Ausstattung, der Service und die Qualität der Behandlung entsprach meinen Vorstellungen.

Da die Praxis agil ihre Leistungen stets mit Sätzen unter dem 2,3-fachen Satz der gesetzlichen Krankenkassen abrechnet, gehe ich davon aus, dass auch Sie diese Preise gemäß der bereits eingereichten Honorarvereinbarung übernehmen müssen.

Bei meinen Recherchen zur Ortsüblichkeit der Preise in drei benachbarten Praxen, musste ich feststellen, dass diese nicht wesentlich günstigere sondern teilweise sogar teurere Preise für die gleichen Heilmittel berechnen.

*Vorher bitte sorgfältig im Versicherungsvertrag nachlesen:*

In meinem Versicherungsvertrag wurden keine anders definierten Preise für Heilmittel aufgeführt. Stattdessen wird dort die Übernahme von Heilmitteln zu 100% versprochen.

Sollten sie weiterhin die mir zustehenden Erstattungen meiner Heilbehandlung vorenthalten, sehe ich mich gezwungen rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Name